

PROTOKOLL DER REGIERUNG DES KANTONS ST.GALLEN

Sitzung vom: 21. Oktober 2008 / Nr. 740

Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2008: Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung

Auszug an: Departement des Innern (2) / Bildungsdepartement / Finanzdepartement / Baudepartement / St / RD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am:

Departement des Innern und Staatskanzlei berichten:

Das Departement des Innern hat am 28. September 2008 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung im Sinn von Art. 43 des Gesetzes über die Urnenabstimmungen (sGS 125.3) ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekanntgegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und im Amtsblatt vom 6. Oktober 2008 (ABI 2008, 3156 ff.) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen ist mit 83'991 Ja- gegen 19'275 Nein-Stimmen angenommen worden.
- Der III. Nachtrag zum Steuergesetz ist mit 81'493 Ja- gegen 19'998 Nein-Stimmen angenommen worden.

Innert der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen Vorbereitung und Durchführung dieser Volksabstimmung eingegangen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2008 und in Anwendung von Art. 28 Abs. 1 und Art. 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) sowie Art. 6 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung:

1. Folgende Erlasse wurden am 28. September 2008 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen;
 - III. Nachtrag zum Steuergesetz.
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen wird ab 29. September 2008 angewendet.

b) Der III. Nachtrag zum Steuergesetz wird gemäss Abschnitt IV des Erlasses angewendet.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Ergebnis, Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).